

Erste Satzung zur Änderung für den Masterstudiengang Global Research in Sustainable Engineering an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

vom 25.03.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den-Masterstudiengang Global Research in Sustainable Engineering an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 01.07.2021 wird wie folgt geändert:

1. Der rechtliche Verweis wird wie folgt neu gefasst: Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:
2. in § 1 werden die Worte „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17.Oktober 2001 (GVBl. S. 686) ersatzlos gestrichen.
3. in § 2 Abs. 3 werden nach dem Wort „die“ die Worte „betreuende Professorin / den betreuenden Professor“ eingefügt.
4. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. nach dem Wort „der“ wird das Wort „forschungsorientiert“ eingefügt.
 - b. nach Satz 1 wird der Satz 2: „²Der profilgebende Bestandteil der Studiengangsbezeichnung „sustainable“ (Nachhaltigkeit) bezieht sich auf einen umweltorientierten Nachhaltigkeitsbegriff, bei welchem es darum geht Ressourcen nachhaltig zu nutzen, ressourceneffizient zu wirtschaften und gleichzeitig Umweltauswirkungen zu reduzieren.“ eingefügt.
5. In § 4 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. in Abs. 3 wird der Satz 2 ersatzlos gestrichen und der Satz 3 wird zu Satz 2.
 - b. In Abs. 5 Satz 2 wird das Komma durch ein Doppelpunkt ersetzt.
 - c. in Abs. 5 wird der Satz 3 „Die Forschungsarbeit definiert das übergeordnete Thema, in dem die Arbeiten der drei Module stattfinden“ eingefügt.
 - d. in Abs. 5 werden die Sätze 3, 4 und 5 zu den Sätzen 4,5 und 6
 - e. in Abs. 5 Satz 4 werden die Worte „von der/dem BetreuerIn, von der/dem Vorsitzenden“ durch die Worte „von der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor der OTH Amberg-Weiden, von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden“ ersetzt.
 - f. in Abs. 5 Satz 4 werden die Worte „der/dem Vorsitzenden“ durch die Worte „der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden“ ersetzt.
 - g. in Abs. 5 Satz 5 wird das Wort „Forschungsarbeiten“ durch die Worte „Projektarbeiten oder Masterarbeit“ ersetzt.
 - h. In Abs. 5 Satz 7 werden die Worte „anwendungsorientierten Forschungsprojekte“ durch die Worte „anwendungsorientierte Forschungsarbeit“ ersetzt.
 - i. In Abs. 6 wird das Wort „alle“ durch das Wort „die“ ersetzt
 - j. In Abs. 6 wird der Satz 2 ersatzlos gestrichen.
6. In § 5 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. In Abs. 1 Nummer 1 in Satz 2 wird das Wort „AbsolventInnen“ durch die Worte „Absolventinnen / Absolventen“ ersetzt.
 - b. In Abs. 1 Nummer 1 Satz 3 wird das Wort „AbsolventInnen“ durch die Worte „Absolventinnen / Absolventen“ ersetzt.
 - c. In Abs. 1 Nummer 2 Satz 3 werden die Worte „Einem/r BewerberIn“ durch die Worte „Einer Bewerberin / einem Bewerber“ ersetzt.

- d. In Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „BewerberInnen“ durch die Worte „Bewerberinnen / Bewerber“ ersetzt.
 - e. In Abs. 5 Satz 1 wird das Wort „Bewerberinnen“ durch die Worte „Bewerberinnen / Bewerber“ ersetzt.“
 - f. In Abs. 6 wird das Wort „BewerberInnen“ durch die Worte „Bewerberinnen / Bewerber“ ersetzt.“
 - g. In Abs. 7 Buchstabe c) Satz 1 wird nach dem Wort „einer“ das Wort „betreuenden“ und nach dem Wort „eines“ das Wort „betreuenden“ eingesetzt.
 - h. In Abs. 7 Buchstabe c) Satz 2 wird das Wort „Betreuerin“ durch die Worte „betreuenden Professorin“ und das Wort „Betreuers“ durch die Worte „betreuenden Professors“ ersetzt.
 - i. In Abs. 7 Buchstabe c) wird der Satz 4 ersatzlos gestrichen und der Satz 5 wird zu Satz 4.
 - j. In Abs. 7 Buchstabe c) werden in Satz 4 die Worte „oder keine Kooperationsvereinbarung mit der betreffenden Einrichtung besteht“ ersatzlos gestrichen.
 - k. In Abs. 8 Satz 1 werden die Worte „von BewerberInnen wird ihnen dies“ durch die Worte „wird dies der Bewerberin / dem Bewerber“ ersetzt.“
7. In § 6 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a. In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „die/der BewerberIn“ durch die Worte „die Bewerberin / der Bewerber“ ersetzt.
 - b. In Abs. 3 Satz 3 wird das Wort „BewerberInnen“ durch die Worte „Bewerberinnen / Bewerbern“ ersetzt.
 - c. In Abs. 4 Satz 2 werden nach dem Wort „durch“ die Worte „die Vorsitzende“ eingefügt.
 - d. In Abs. 4 Satz 2 werden die Worte „der/dem BewerberIn“ durch die Worte „der Bewerberin / dem Bewerber“ ersetzt.
 - e. In Abs. 4 Satz 4 werden die Worte „Der/die zukünftigen BetreuerIn“ durch die Worte „Die zukünftige Betreuerin / der zukünftige Betreuer“ ersetzt.
 - f. In Abs. 4 Satz 4 wird das Wort „können“ durch das Wort „kann“ ersetzt.
 - g. In Abs. 4 Satz 5 werden die Worte „der /des Bewerbers/Bewerberin“ durch die Worte „der Bewerberin / des Bewerbers“ ersetzt.
 - h. In Abs. 6 Satz 1 werden die Worte „der/des BewerberIn“ durch die Worte „der Bewerberin / des Bewerbers“ ersetzt.
 - i. In Abs. 6 Satz 3 werden die Worte „Der/dem BewerberIn“ durch die Worte „Der Bewerberin / dem Bewerber“ ersetzt.
 - j. In Abs. 8 Satz 1 werden die Worte „die/der ProfessorIn (BetreuerIn)“ durch die Worte „die betreuende Professorin / der betreuende Professor“ ersetzt.
 - k. In Abs. 8 Satz 2 werden die Worte „Die/der gewählte BetreuerIn“ durch die Worte „Die gewählte betreuende Professorin / der gewählte betreuende Professor“ ersetzt.
 - l. In Abs. 8 Satz 3 werden die Worte „dieser/diesem BetreuerIn“ durch die Worte „dieser betreuenden Professorin / diesem betreuenden Professor“ ersetzt.
 - m. In Abs. 8 Satz 5 werden die Worte „der/des BetreuerIn“ durch die Worte „der betreuenden Professorin / des betreuenden Professors“ ersetzt.
 - n. In Abs. 10 wird das Wort „BewerberInnen“ durch die Worte „Bewerberinnen oder Bewerbern“ ersetzt.
8. In § 7 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a. In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „einer/einem hauptamtlichen Professor“ durch die Worte „einer hauptamtlichen Professorin / einem hauptamtlichen Professor“ ersetzt.
 - b. In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
 - c. In Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „eine/einen ProfessorIn“ durch die Worte „eine Professorin / ein Professor“ ersetzt.
 - d. In Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „dem/der BetreuerIn“ durch die Worte „der betreuenden Professorin / dem betreuenden Professor“ ersetzt.
9. In der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a. in der Nr. 1.1 werden in der Spalte 6 die Worte „oder Präs“ eingefügt.
 - b. in der Nr. 1.2 werden in der Spalte 6 die Worte „oder Präs“ eingefügt.
 - c. in der Nr. 1.3 werden in der Spalte 6 die Worte „oder Präs“ eingefügt.
 - d. in der Nr. 1.4 werden in der Spalte 6 die Worte „oder Präs“ eingefügt.

- e. in der Nr. 2.2. werden in der Spalte 6 die Worte „oder Präs“ eingefügt.
 - f. in der Nr. 2.3 werden in der Spalte 6 die Worte „oder Präs“ eingefügt.
 - g. in der Nr. 3.2 werden in der Spalte 6 die Worte „zuzgl. Schriftbeitrag“ ersatzlos gestrichen.
 - h. in der Nr. 4.2 werden in der Spalte 6 die Worte „zuzgl. Schriftbeitrag“ ersatzlos gestrichen.
 - i. in der Nr. 5.1 wird in der Spalte 6 das Wort „MA“ durch das Wort „Masterarbeit“ ersetzt.
10. In der Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a. auf Seite 1 wird der Satz „Anwesende VertreterInnen der Auswahlkommission, weitere ProfessorInnen, BetreuerIn:“ durch den Satz „Anwesende Vertreterinnen und Vertreter der Auswahlkommission, betreuende Professorin, betreuender Professor, Betreuerin, Betreuer:“ ersetzt.
 - b. auf Seite 1 werden die Worte „der/des BewerberIn“ durch die Worte „der Bewerberin / des Bewerbers“ ersetzt.
 - c. auf Seite 2 wird das Wort „BewerberIn“ durch die Worte „Bewerberin / Bewerber“ ersetzt.
 - d. auf Seite 2 werden die Worte „Die/der BewerberIn“ durch die Worte „Die Bewerberin / der Bewerber“ ersetzt.
 - e. auf Seite 3 wird nach dem Wort „sufficient“ der Satz „Bezug zur Nachhaltigkeit | Relevance to Sustainability:“ eingefügt.
 - f. auf Seite 4 wird in der Spalte 2 der Tabelle das Wort „BewerberIn“ durch die Worte „Bewerberin / Bewerber“ ersetzt.
 - g. auf Seite 4 wird nach dem Wort „Unterschrift“ das Wort „BewerberIn“ durch die Worte „Bewerberin / Bewerber“ ersetzt.
 - h. auf Seite 4 wird nach dem Wort „den“ das Wort „PrüferInnen“ durch die Worte „Prüferinnen /Prüfer“ ersetzt.
 - i. auf Seite 4 wird das Wort „BetreuerIn“ durch die Worte „betreuende Professorin/betreuender Professor“ ersetzt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/2026 oder später ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 19.03.2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten.

Amberg, 25.03.2025

Prof. Dr. Clemens Bulitta
Präsident

Die erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Global Research in Sustainable Engineering an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 26.03.2025 über das Internet durch Einstellung auf der Homepage der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (unter www.oth-aw.de) bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 26.03.2025.